

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ENTSPRECHEND ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 24ff. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288

GEGENSTAND DIESES DOKUMENTS SIND PFLICHTINFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES FINANZPRODUKTS. ES HANDELT SICH NICHT UM WERBEMATERIAL. DIESE INFORMATIONEN SIND GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, UM DIE VOM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE TRANSPARENT ZU ERLÄUTERN.

First Private Systematic Flows

ANTEILKLASSE S: WKN A0Q95R | ISIN DE000A0Q95R0

ANTEILKLASSE R: WKN A0Q95S | ISIN DE000A0Q95S8

ANTEILKLASSE I: WKN A0Q95T | ISIN DE000A0Q95T6

Dieses Finanzprodukt wird von der First Private Investment Management KAG mbH verwaltet.

ZUSAMMENFASSUNG

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Anlagestrategie

Ziel der Anlagestrategie ist es, von sogenannten Liquiditäts-Events zu profitieren, die aufgrund vorhersagbarer Kapitalflüsse („Flows“) in verschiedenen Marktsegmenten entstehen können. Dabei werden mit Hilfe einer Kombination quantitativer Methoden, computergestützter Modelle und fundamentalem Research diejenigen Flows identifiziert, die an den Kapitalmärkten zu Marktverzerrungen und Ineffizienzen führen können. Entscheidend für das Erzielen einer Mehrrendite ist die Identifikation dieser Flows in den verschiedenen Assetklassen.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden für den Fonds indirekte Anlagen mittels Derivate (insbesondere Swaps) auf Wertpapiere oder Indizes, die eine Partizipation an der Ausnutzung von möglichen Marktverzerrungen und Ineffizienzen erlauben, getätigt.

Die Anlagestrategie des Fonds deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Entsprechend wird das Fondsvermögen im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt.

Entsprechend wird an verschiedenen Stufen des quantitativen Investmentprozesses geprüft, inwiefern Emittenten aus dem Anlageuniversum mit diesen Richtlinien übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Wertpapiere dieser Emittenten für das Finanzprodukt nicht erworben bzw. bei der quantitativen Portfoliokonstruktion des Finanzprodukts nachteilig behandelt.

Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe, es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Allerdings werden mindestens 75% in verzinsliche Wertpapiere angelegt, soweit diese nach den Emissionsbedingungen Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft (sog. Green Bonds).

Unter „Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research und internes Research, u.a. für Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen, werden im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses verwendet, um jedes des vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das im quantitativen Investmentprozess analysierte Investmentuniversum abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und disziplinierte Anwendung quantitativer Prozesse auf Basis fundamentaler „Wahrheiten“ werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für das Finanzprodukt getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der First Private Investment Management KAG mbH wird in Form von Dialogen und Stimmrechtsausübungen wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Als Vergleichsindex wird der 12-Monats EURIBOR (ACT/360) festgelegt. Der Vergleichsindex ist mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds nicht vereinbar.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mindestens 75% werden in verzinsliche Wertpapiere angelegt, soweit diese nach den Emissionsbedingungen Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft (sog. Green Bonds).

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

ANLAGESTRATEGIE

Ziel der Anlagestrategie ist es, von sogenannten Liquiditäts-Events zu profitieren, die aufgrund vorhersagbarer Kapitalflüsse („Flows“) in verschiedenen Marktsegmenten entstehen können. Dabei werden mit Hilfe einer Kombination quantitativer Methoden, computergestützter Modelle und fundamentalem Research diejenigen Flows identifiziert, die an den Kapitalmärkten zu Marktverzerrungen und Ineffizienzen führen können. Entscheidend für das Erzielen einer Mehrrendite ist die Identifikation dieser Flows in den verschiedenen Assetklassen.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden für den Fonds indirekte Anlagen mittels Derivate (insbesondere Swaps) auf Wertpapiere oder Indizes, die eine Partizipation an der Ausnutzung von möglichen Marktverzerrungen und Ineffizienzen erlauben, getätigt.

Die Anlagestrategie des Fonds deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Entsprechend wird das Fondsvermögen im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt.

Entsprechend wird an verschiedenen Stufen des quantitativen Investmentprozesses geprüft, inwiefern Emittenten aus dem Anlageuniversum mit diesen Richtlinien übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Wertpapiere dieser Emittenten für das Finanzprodukt nicht erworben bzw. bei der quantitativen Portfoliokonstruktion des Finanzprodukts nachteilig behandelt.

Das Kriterium der Nachhaltigkeit wird zunächst in einem ersten Schritt über Ausschlusskriterien definiert. Als nicht nachhaltig gelten die Emittenten eines Wertpapiers, wenn sie gegen die nachfolgenden Normen verstoßen:

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruptionstechnologien

Ebenfalls als nicht nachhaltig gelten Wertpapiere von Emittenten, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:

- **Kohleenergie:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen.
- **Kohleabbau und Erdölförderung:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes durch den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl erzielen.
- **Fossile Brennstoffe:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen.
- **Fossile Brennstoffe:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen.
- **Rüstung:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgüter erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC- Waffen, produzieren und/oder vertreiben.
- **Tabak:** Als nicht nachhaltig gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.

Auf den Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten sowie der Aufbau von Long-Positionen mittels Derivate über Wertpapiere, um mit ansteigenden Kursen Gewinne zu erzielen, der vorstehenden Emittenten wird für das Finanzprodukt verzichtet. Die vorgenannten Grundsätze werden bei dem Abschluss von Short-Positionen, die das Finanzprodukt mittels Derivaten eingehen kann, um u.a. das Finanzprodukt gegen fallende Kurse abzusichern, nicht angewendet. Sofern für das Finanzprodukt indirekte Anlagen mittels Derivate (insbesondere Swaps) auf anerkannte Finanzindizes erfolgen, findet keine weitergehende Durchschau auf die Einzelbestandteile des Finanzindex, d.h. die jeweiligen Emittenten, die sich in dem jeweiligen Finanzindex befinden, statt. Es ist demnach möglich, dass das Finanzprodukt über Derivate (insbesondere Swaps) sowohl über Short-Positionen als auch indirekt über Long-Positionen auf einen anerkannten Finanzindex Risikopositionen auf Wertpapiere von Emittenten eingeht, die nach den vorstehenden Kriterien ausgeschlossen sind.

Mindestens 75% des Finanzprodukt werden in verzinsliche Wertpapiere angelegt, soweit diese nach den Emissionsbedingungen Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft (sog. Green Bonds).

Green Bonds müssen mit den vier Kernkomponenten der Grundsätze für grüne Anleihen konform sein. Grundsätze für Green Bonds sind von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebene freiwillige Verfahrensrichtlinien, die Transparenz und Offenlegungen empfehlen und Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission von grünen Anleihen klarstellen. Die Grundsätze für Green Bonds umfassen die folgenden vier Kernkomponenten: (i) Verwendung der Erlöse, (ii) Verfahren für die Auswahl und Beurteilung von Projekten, (iii) Verwaltung der Erlöse und (iv) Berichterstattung.

Die Beurteilung der Einhaltung eines verzinslichen Wertpapiers mit den vorgenannten Grundsätzen erfolgt unter Heranziehung von Analysen und Bewertungen externer Datenanbieter. Externe Datenanbieter sammeln entsprechende Informationen, beurteilen diese in der Regel und stellen sie der Gesellschaft zur Verfügung.

Bei der Auswahl von Staatsanleihen werden für das Finanzprodukt keine Emittenten berücksichtigt, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Das Finanzprodukt kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe, es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Allerdings werden mindestens 75% in verzinsliche Wertpapiere angelegt, soweit diese nach den Emissionsbedingungen Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft (sog. Green Bonds).

Unter „Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes.

METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Kriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden, besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

- MSCI ESG Research
- Institutional Shareholder Services Germany AG
- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von Institutional Shareholder Services Germany AG bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.

BESCHRÄNKUNG HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das im quantitativen Investmentprozess analysierte Investmentuniversum abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

SORGFALTPFLICHT

Die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die First Private Investment Management KAG mbH verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere entsprechende tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der First Private Investment Management KAG mbH. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt im Wege der Auslagerung durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, deren Prüfungshandlungen durch die Einheit FondsService kontrolliert wird, und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision.

Die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der First Private Investment Management KAG mbH wird in Form von Management-Gesprächen und Stimmrechtsausübungen wahrgenommen.

Zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Gesellschaft zudem Governance-Analysen von externen Datenanbietern. Die Analysen erstrecken sich auf die Themen Unabhängigkeit der Kontrollorgane, Erfahrung und Effektivität der Organe, die Vergütungspraktiken der Führungskräfte, die Eigentümerstruktur und die Zuverlässigkeit der berichteten Finanzzahlen.

Die Gesellschaft steht mit den von der Analyse betroffenen Unternehmen über Dialoge und Stimmrechte in Verbindung. Die Gesellschaft hat die Institutional Shareholder Services Germany AG mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragt. Die Governance-Richtlinien legen eine einheitliche Philosophie und einen einheitlichen Ansatz für die Unternehmensführung und die Ausübung von Stimmrechten fest. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.first-private.de abgerufen werden.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Als Vergleichsindex wurde der 12-Monats EURIBOR (ACT/360) festgelegt. Der Vergleichsindex ist mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Finanzprodukts nicht vereinbar.

DOKUMENTENVERSION

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	01.11.2023	Update wegen Wechsel der ausgelagerten Servicegesellschaft auf die Universal-Investment-Gesellschaft mbH